

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

ZUSCHÜSSE FÜR FAMILIEN AUS RHEINLAND-PFALZ

Als gemeinnützige Familienferienstätte arbeiten wir eng mit dem Land Rheinland Pfalz als Zuschussgeber zusammen. Der Landeszuschuss für Familienferien im Familienferiendorf Hübingen ist einkommensabhängig. Dabei gliedert sich das Einkommen der Eltern in sogenannte Förderstufen A und B (A für die grundsätzliche Förderung und B für Eltern mit besonders niedrigem Einkommen).

Einkommensgrenzen* und Berechnungsgrundlagen

Das Monatseinkommen der Familie darf folgende monatliche Bezüge nicht überschreiten:

Förderstufe A

1.073,71 € für beide Eltern zuzüglich
306,78 € pro Kind der Familie bzw.
869,20 € für Alleinerziehende zuzüglich
306,78 € pro Kind der Familie

Förderstufe B (für Eltern mit besonders niedrigem Einkommen)

818,07 € für beide Eltern zuzüglich
230,08 € pro Kind der Familie bzw.
613,55 € für Alleinerziehende zuzüglich
230,08 € pro Kind der Familie

*Das regelmäßige monatliche Familieneinkommen berechnet sich ohne Anrechnung von Kindergeld, Kinderzuschlag, Betreuungsgeld, Elterngeld bis max. € 300 oder vergleichbare Leistungen.

Bei der Berechnung des Familieneinkommens müssen vom Bruttoeinkommen Steuern, Sozialversicherung, gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen und Werbungskosten abgezogen werden! **Wichtig:** EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder von Arbeitslosengeld II entfällt der Einkommensnachweis – ein Antrag genügt!

Wie hoch ist der Zuschuss?

Je nach Einkommensgrenze (siehe links) steht den Eltern für die Förderstufe A eine Grundförderung zu. Für die Förderstufe B, das heißt Eltern mit besonders niedrigem Einkommen, gibt es auch einen Zuschuss für die Eltern.

LANDESZUSCHUSS

Förderstufe A

17,90 € pro Tag und Kind
23,01 € für ein Kind mit einer wesentlichen Behinderung

Förderstufe B

Eltern mit besonders niedrigem Einkommen erhalten zusätzlich einen Zuschuss für sich selbst, und zwar 7,67 € pro Tag und Elternteil. Grundsätzlich also mindestens: € 17,90 pro Tag und Kind

Bei einer fünfköpfigen Familie in Förderstufe B bedeutet das z.B. einen Zuschuss von € 966,50 zum 14tägigen Familienurlaub bei uns. Rufen Sie uns an – gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich und helfen Ihnen bei der Beantragung weiter!

Infos zum Zuschuss und zum Antrag

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Landau:
Landesjugendamt
Reiterstraße 16
76829 Landau
Tel: 06341 – 26267 | Email: poststelle-ld@lsjv.rlp.de

Dort erhalten Sie auch die Antragsformulare!

Was man sonst noch wissen sollte:

- Der Hauptwohnsitz der Familie muss in Rheinland Pfalz sein
- In der Familie muss mindestens ein kindergeldberechtigtes Kind leben.
Kinder im Sinne der Förderung sind alle Kinder für die man Kindergeld erhält
- Grundsätzlich gilt der Zuschuss nur, wenn Sie mit der ganzen Familie Urlaub machen – also die Eltern oder der alleinerziehende Elternteil mit allen Kindern.
- Zuschussfähig sind Ferienaufenthalte von mindestens fünf und höchstens 21 Tagen (einschließlich An- und Abreisetag).
- Außerdem können Ferien nur innerhalb von zwei Kalenderjahren mit maximal 21 Tagen gefördert werden.